

Solvency II

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – Schulungsbedarf notwendig

Nach der Gesetzesbegründung fordert § 7a Abs.4 VAG von den Aufsichtsratsmitgliedern, dass sie zuverlässig und geeignet sind, die Gesetze für Versicherungsunternehmen zu verstehen, Risiken für das Unternehmen beurteilen zu können und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Unter „Solvency II“, das größte Thema derzeit in der Versicherungsbranche, kommen weitere Anforderungen auf die Aufsichtsräte zu, um ihrer Aufgabe, der Überwachung des Vorstandes - aus BaFin/EIOPA Sicht - gerecht zu werden.

Point of View Markt:

Ende März 2014 hat die BaFin als nationales Aufsichtsorgan im Rahmen der Dialog- und Verlautbarungsphase zu den Solvency II Leitlinien ein Papier zum Thema „Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Risikomanagement“ und hier speziell zum Themenblock 2 „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ veröffentlicht.

In Zukunft müssen neben den Personen, die das Unternehmen leiten, sowohl die Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben (Leiter der 4 Bereiche interne Revision, Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion und Compliance), als auch insbesondere der Aufsichtsrat die gesteckten Qualitätsanforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung, zusammen also die „fit & proper“ Kriterien, erfüllen.

Der genannte Personenkreis muss in Zukunft „ausreichende Kenntnisse“ in allen Bereichen haben. Da dies eine weitgehende Aussage ist, sieht die EIOPA als Minimalansatz die Bereiche Governance System, regulatorische Bereiche, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Versicherungs- und Finanzmärkte und die versicherungsmathematische Funktion vor.

Neu hinzugekommen sind letztlich nunmehr die Aufsichtsratsmitglieder, die über diese erforderlichen Kenntnisse verfügen müssen. Der Aufsichtsrat muss sich also intensiv mit der Leistungsfähigkeit des Risikomanagements befassen, da er nur so sicherstellen kann, dass die operativ Verantwortlichen im Unternehmen über Risikoinformationen, die

zur Sicherung des Unternehmensbestands und der Wertgenerierung erforderlich sind, verfügen und sie nutzen.

Der Aufsichtsrat selbst benötigt Risikoinformationen, um als Sparringspartner des Vorstands wesentliche Entscheidungen kritisch hinterfragen zu können.

Point of View Kunde:

Eine Meldung an die BaFin hat mit bereits festgelegten Unterlagen zu erfolgen, die einen Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten des genannten Personenkreises aufzeigen sollen. Hieran sieht die Branche, wie genau und somit dirigierend durch die Aufsicht vorgegangen wird, um alle bisherigen Schwachstellen und Schlupflöcher zu eliminieren. Auf die Ausbildungsabteilungen der Versicherungsunternehmen werden höhere Anforderungen zukommen, um den Ansprüchen der Aufsicht gerecht werden zu können.

Auch ist es nicht mit einer einmaligen Meldung getan, vielmehr wird sich ein stetiger Prozess entwickeln, der sich an die Gegebenheiten des Unternehmens und des Marktes anpasst. In Zukunft sind also Weiterbildungsmaßnahmen im Thema Risikomanagement unter Solvency II erforderlich, insbesondere auch unter der Tatsache, dass der Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionsinhaber nun „neu“ in die Thematik aufgenommen worden sind und oftmals bislang wenig Berührungspunkte mit der Materie „Risikomanagement“ hatten. Eine zeitnahe Umsetzung der geforderten Maßnahmen (Nachweiserbringung, Schulungen,

Qualifizierungen) ist erforderlich, um eine optimale Startposition zu haben.

Point of View **Leistung:**

Die qualitativen Anforderungen an das Governancesystem, d. h. an die Geschäftsorganisation des jeweiligen Versicherers, werden zusammen mit Ihnen in zumeist eintägigen Workshops herausgearbeitet. Ein gezielter Blick erfolgt auf die 4 verpflichtend zu implementierenden Schlüsselfunktionen und deren Aufgabengebiete:

- Risikomanagementfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Zudem werden Themen aus Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle, Governance Systemen, versicherungsmathematische Analysen sowie regulatorische Rahmenanforderungen geschult. Ebenfalls erfolgen Erläuterungen zu Begriffen wie ORSA, FLAOR, Gesamtsolvabilitätsbedarf, Regular Supervisory Report, Risikoprofil, administrative management or supervisory body (AMSB) als auch zu den Unterlagen, die notwendigerweise bei der nationalen Aufsichtsbehörde BaFin einzureichen sind, um einen entsprechenden Nachweise der vorhandenen Kenntnisse darzulegen. Die Workshops werden individuell auf Ihre Bedürfnisse und auf die des jeweiligen Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Ziel ist es, die Grundlagen zu verstehen und entsprechend in der täglichen Arbeit anwenden zu können.

Point of View **Mehrwert:**

Versicherungsunternehmen unterscheiden sich in vielen Bereichen von Unternehmen anderer

Branchen. Dies beginnt bei der besonderen Form der Geschäfts- und Risikosteuerung, sowie den zahlreichen rechtlichen Anforderungen, die speziell für die Assekuranz gelten. Die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensführung und eine periodische Evaluierung des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems gehören zu den strategischen Aufgaben des Aufsichtsrats.

Mit den Schulungen zum Risikomanagement und Solvency II werden Sie in die Lage versetzt:

- Sich besser mit Ihrem Vorstand auseinandersetzen zu können, Zusammenhänge zu verstehen und Diskussionen zum Themenfeld aktiv zu begleiten.
- Der Aufsicht gegenüber nachzuweisen, dass Sie sich in den Themenfeldern weitergebildet haben und somit diese Notwendigkeit erfüllt haben.
- Das Risikomanagementsystem aktiv mit gezielten Maßnahmen zur Risikoverminderung und -optimierung mitzugestalten, in dem Prozessabläufe und Kontrollmechanismen im System integriert werden.
- Die Risiken systematisch einzuschätzen und betriebliche Schwächen aufzudecken um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Risiken signifikant zu steigern. Qualifizierte Mitarbeiter tragen wesentlich zur Reputation des Unternehmens bei. Letztendlich wird damit der Unternehmenserfolg gesteigert und klar seitens der Investoren wahrgenommen.

Ihre Ansprechpartner:

Alexander Wolf

Senior Manager
Professional für Versicherungsprozesse

Mobil: +49 151 42240772
Mail: alexander.wolf@rfc-professionals.com
www.rfc-professionals.com

Daniel Jürgens

Manager
Professional für Versicherungsprozesse

Mobil: +49 171 5694277
Mail: daniel.juergens@rfc-professionals.com
www.rfc-professionals.com